

Antragsnummer	SA001
Einreichungsdatum	01.02.2015
Gliederung	Stadtverband Potsdam
Antragssteller	<u>Bastian</u>
Antragstyp	Satzungsantrag
Zusammenfassung des Antrags	Die Zusammensetzung des Kreisvorstandes wird denen der anderen Gliederungen angeglichen

Der Stadtparteitag möge beschließen, die Satzung des Stadtverbandes Potsdam wie folgt zu ändern:

Die Vorstandsbezeichnung "Vorstandsvorsitzender" wird in "1. Vorsitzender" umbenannt, die Vorstandsbezeichnung "drei Stellvertretenen Vorsitzenden" wird auf einen reduziert und in "2. Vorsitzenden" umbenannt.

Somit lautet der neue § 11 wie folgt:

§ 11 Der Kreisvorstand:

- (1) Der Kreisvorstand besteht zum Zeitpunkt der Wahl mindestens aus:
- dem 1. Vorsitzenden
 - dem 2. Vorsitzenden
 - dem Schatzmeister, der die Bezeichnung Kassenwart führt,
 - keinem oder einer geraden Anzahl an Beisitzern, deren Anzahl durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt wird.

Antragsbegründung

Die Zusammensetzung des Kreisvorstandes wird denen der anderen Gliederungen angeglichen und auf die Mindestbesetzung nach § 11 Absatz 1 ParteienG bezogen.

Antragsnummer	SA002
Einreichungsdatum	01.02.2015
Gliederung	Stadtverband Potsdam
Antragssteller	<u>Bastian</u>
Antragstyp	Satzungsantrag
Zusammenfassung des Antrags	Der Stadtverband soll die Möglichkeit haben Onlineversammlungen durchzuführen.

Der Stadtparteitag möge beschließen, den § 6 der Satzung des Stadtverbandes Potsdam wie folgt zu ändern:

Es wird eine neuer Absatz 7 angefügt:

§ 6 Die Hauptversammlung

(7) ¹Wird eine Hauptversammlung als Onlineversammlung durchgeführt, sind Wahlen zu Parteiämtern und die Änderung der Satzung nicht möglich. ²Die Geschäftsordnung der Hauptversammlung gilt nur insoweit fort, inwieweit sie für eine Onlineversammlung anwendbar ist. ³Eine Online-Hauptversammlung soll eine eigene Geschäftsordnung beschließen.

Antragsbegründung

Grundsätzlich ist die Durchführung einer Hauptversammlung als reine Onlineversammlung möglich. Technisch ergeben sich allerdings Probleme bei der notwendigen Geheimhaltung von Wahlen zu Parteiämtern und damit zwingend auch die Möglichkeit, die Satzung in einer Onlineversammlung zu ändern. Allerdings ist eine Onlineversammlung ein sehr gutes Mittel, die Teilhabe an der Hauptversammlung ohne wesentliche Kosten für das Mitglied zu erhöhen. Mitgliedern mit geringen technischen Möglichkeiten kann in Form von „Nachbarschaftshilfe“ eine Teilnahme ermöglicht werden.

Antragsnummer SA003

Einreichungsdatum 01.02.2015

Gliederung Stadtverband Potsdam

Antragssteller Bastian

Antragstyp Satzungsantrag

Zusammenfassung des Antrags Vereinheitlichte Anwendung des Begriffs „Kreisvorstand“.

Der Stadtparteitag möge beschließen, die Satzung des Stadtverbandes Potsdam wie folgt zu ändern:

Der Begriff „Stadtparteitag“ ist durch den Begriff „Kreisvorstand“ in der Satzung zu ersetzen:

Dies betrifft: § 4 Absatz 2 Satz 1:

Die in Absatz 1 genannten Ordnungsmaßnahmen werden vom Kreisvorstand angeordnet.

§ 4 Absatz 6 Satz 1:

Zu Ordnungsmaßnahmen gegenüber nachgeordneten Gebietsverbänden ist der Kreisvorstand nicht befugt.

§ 8 Absatz 1 Satz 1:

Die Hauptversammlung nimmt bei Ablauf der Wahlperiode den Tätigkeitsbericht des Kreisvorstandes entgegen und entscheidet daraufhin über seine Entlastung.

§ 10 Absatz 3

¹Der Kreisvorstand wird vorbehaltlich des nachfolgenden Satzes für die Dauer eines Jahres gewählt. ²Seine ordentliche Neuwahl findet einmal im Kalenderjahr statt. ³Der Kreisvorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Kreisvorstands im Amt.

Antragsbegründung

Vereinheitlichte Anwendung des Begriffs „Kreisvorstand“. Inhaltliche Änderungen erfolgen nicht.

Antragsnummer X001

Einreichungsdatum 06.02.2015

Gliederung Stadtverband Potsdam

Antragssteller Roni Jacobowitz

Antragstyp Sonstiger Antrag

**Zusammenfassung
des Antrags** Neuwahl des Potsdamer Vorstandes

Die Hauptversammlung möge beschliessen: Der gesammte Vorstand wird neu gewählt. Dieser Punkt ist allen zu behandelten Anträgen vorzuziehen, um einen reibungslosen Ablauf des Parteitages zu gewährleisten.

Antragsbegründung

Ziel des Antrages ist eine Harmonisierung der Arbeit des Stadtverbandes mit dem Landesverband Brandenburg der Piratenpartei. Der derzeitige (3-köpfige) Vorstand stellt eine Labilität dar. Falls ein Vorstandsmitglied ausfällt droht Handlungsunfähigkeit. Der zu erwartende Anstieg der Mitgliederzahl und wachsenden Aufgaben der PIRATEN erfordert einen stabilen Vorstand.